



öffentlich

Finanzierung einer marktverträglichen Tarifierungsrate im Verkehrsverbund naldo

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

öffentlich

am 18.07.2022

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der anteiligen Ausgleichszahlung in Höhe von 350.000 € (gesamt 1,4 Mio. €) zur Reduzierung der Tarifierungsrate im Verkehrsverbund naldo auf 6,3 % ab dem 1.10.2022 zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 350.000 € EUR

Im Haushaltsjahr 2022 entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 87.500 €. Die Haushaltsmittel für 2023 werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Anlagen:

öffentlich

Finanzierung einer marktverträglichen Tarifierungsrate im Verkehrsverbund naldo

1. Ausgangslage

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags „ist der Verbundtarif jährlich von der Gesellschaft zu überprüfen und entsprechend der Kosten- und Ertragsentwicklung bei den am Verbund beteiligten Verkehrsunternehmen zu ändern. Die Marktlage ist hierbei zu berücksichtigen. Die Verkehrsunternehmen haben der Gesellschaft rechtzeitig ihre zu erwartende Kosten- und Ertragsentwicklung mitzuteilen.“ Die Entscheidung über die Höhe der Tarifierungsrate im naldo trifft der Aufsichtsrat.

Bislang wird zwischen der rechnerischen Tarifierungsrate, die die voraussichtlichen Kosten der Unternehmen deckt und der tatsächlichen Tarifierungsrate, die im Hinblick auf den Kunden marktverträglich umgesetzt werden kann, unterschieden.

Die Tarifierungen wurden seither nur marktverträglich an den Kunden weitergegeben.

2. Sachdarstellung

Anlässlich der extremen Energie- und Personalkostensteigerungen fanden seit Ende Februar 2022 regelmäßige und intensive Abstimmungsgespräche zwischen den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern statt.

Zunächst wurden die Verhandlungen unter Berücksichtigung des angekündigten „Dieselpakt“ seitens des Landes geführt. Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass seitens des Bundes und Landes keine weiteren finanziellen Unterstützungspakete zu erwarten sind. Hierdurch verschärft sich die wirtschaftliche Situation der Verkehrsunternehmen. Die Gespräche zwischen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen gingen zunehmend auf eine erforderliche Tarifierung über, um die Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen zu dämpfen.

Die rechnerische Tarifierungsrate aufgrund der aktuellen Marktlage lässt sich auf 10,3% beziffern. Bei der Berechnung dieser Tarifierungsrate wurde berücksichtigt, dass die Landkreise bereits einen wichtigen Beitrag zur Stützung des Tarifs geleistet haben, indem sie die Aufstockungsmittel der Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG aus 2022 zu 100 % in den Tarif gegeben haben. Dadurch konnte die Tarifierungsrate um 1,86 % gesenkt werden. Darüber hinaus wurde signalisiert, die Aufstockungsmittel 2023 zu 50%, vorbehaltlich eines weiteren Beschlusses, in den Tarif zu geben.

Die Verkehrsunternehmen haben in der naldo AG am 27.06.2022 angekündigt, dass sie sich angesichts der prekären finanziellen Situation dazu gezwungen sehen, in der naldo Aufsichtsratssitzung am 19.7.2022, den Antrag auf eine Tarifierung in Höhe von 10,3 % zu stellen. Gleichzeitig wurde eine unterjährige Tarifierung zum 01.10.2022 gefordert.

öffentlich

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die naldo-Landkreise mit den Verkehrsunternehmen auf folgenden Vorschlag geeinigt, um die Tarifierungsrate auf eine gerade noch marktverträgliche und ausnahmsweise unterjährige Tarifierung zum 1.10.2022 in Höhe von 6,3 % zu senken:

- Die Verkehrsunternehmen verzichten bei der Berechnung der Tarifierung teilweise auf die Berücksichtigung von „offenen Tarifierungen“ aus den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 2 %.
- Die naldo-Landkreise bringen angesichts der ausstehenden Landesbeteiligung zusätzliche Mittel i. H. von 1,4 Mio. EUR auf zwölf Monate (350.000 EUR je Landkreis) zur Dämpfung der Tarifierungsrate ein, hierdurch erfolgt eine Reduzierung um weitere 2 %. Die Auszahlung an die Verkehrsunternehmen erfolgt quartalsweise im Rahmen der Zahlungen von naldo zum Ausgleich der verbundbedingten Belastungen.
- Sollte es doch noch zu einer Landesförderung zum Ausgleich der Kostensteigerungen kommen, soll diese in voller Höhe zusätzlich an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden, um die Differenz zur rechnerischen Tarifierungsrate weiter abzubauen.

Die Aufgabenträger haben verdeutlicht, dass Tarifstabilität und Vertrauen in die Tarifentwicklung für die Kunden im naldo von zentraler Bedeutung sind. Eine - erstmalige - unterjährige Tarifierung sollte daher eine absolute Ausnahme bleiben. Die nächste Tarifierung sollte aus diesem Grund frühestens zum 01.01.2024 vorgesehen werden.